

Rahmenbedingungen für den Unterricht im Förderzentrum Gustav-Hansen-Schule

Die Gustav-Hansen-Schule bietet Unterricht im Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, für die aufgrund weiterer Handicaps und/oder Defiziten in der emotional-sozialen Entwicklung eine Beschulung im Förderzentrum angeraten ist. Vorrangiges Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, dass sie am gemeinsamen Unterricht einer allgemein bildenden Schule teilnehmen können.

Lerngruppen im Förderzentrum

- Für die Jahrgangsstufen 5-9 werden 4 Lerngruppen mit je 9 Schülerinnen und Schülern vorgehalten.
- Es werden jahrgangsübergreifende Lerngruppen eingerichtet, um möglichen Aufnahmewünschen möglichst flexibel begegnen zu können (z.B. 5-7, 6-8, 7-9).

Aufnahme

- Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Prüfung eines begründeten Antrages der/des Erziehungsberechtigten.

Unterricht

- Der Unterricht wird in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen mit maximal 9 Schülerinnen und Schülern erteilt.
- Die Lerngruppen 5-9 haben in der Regel wöchentlich 22 Unterrichtsstunden mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Englisch und Vorhabenunterricht.

Unterstützungsmöglichkeiten

- Die emotional-soziale Entwicklung wird gestützt durch eine Schulsozialarbeiterin.

- Eine enge Kooperation im Team findet mit der Schulsozialarbeit, den Schulbegleitungen, Sozialpädagogen und Coaches im Bereich der Berufsvorbereitung statt.

Elternarbeit

- Die Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Sie werden grundsätzlich in alle Bildungsprozesse mit einbezogen und entscheiden gemeinsam mit den Lehrkräften über die weitere schulische Entwicklung ihrer Kinder.
- Eltern haben die Möglichkeit nach Absprache und Bedarf Gespräche mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin und den Schulbegleitungen zu führen.
- Die Eltern erhalten einen Förderplan für ihr Kind. Hier sind Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt, an denen alle Beteiligten arbeiten sollen.

Klassenstufe 5-9

- Die Zuordnung in Lerngruppen und Klassenstufen erfolgt anhand der bisherigen Schulbesuchsjahre (Jahrgangsstufen 5 bis 9).
- Die Schülerinnen und Schüler steigen entsprechend der SoFVO am Ende eines Schuljahres in die nächsthöhere Klassenstufe auf.
- Die Zeugnisse im Förderzentrum orientieren sich mit der Notengebung am individuellen Bezugsrahmen (Förderplan). Die sogenannten i.B. Noten beschreiben den Leistungsstand der Schülerin/ des Schülers und sind nicht vergleichbar.
- Im Vertretungsfall wird eine Lerngruppe kurzfristig auf die verbleibenden Lerngruppen aufgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dann dort am Unterricht teil oder erhalten individuelle Aufgaben.